

Mitwirkungspolitik



Version 1.4 | Stand: Januar 2023

Mitwirkungspolitik inklusive Grundsätze der Stimmrechtsausübung

Inhalt

1. Verantwortung als Investor	3
2. Überwachung der investierten Gesellschaften	4
3. Dialoge mit Unternehmen	5
3.1 Nachhaltige Investments	5
3.2 Net Zero Asset Managers initiative (NZAM)	6
3.3 Principle Adverse Impacts	6
4. Stimmrechtsausübung	7
4.1 Voting Prozess	7
4.1.1 Nachhaltige Investments	8
4.1.2 Individuelle Vermögensverwaltung (Portfolioverwaltung)	8
4.1.3 Erwerb von Fondsanteilscheinen	9
4.1.4 Übertragung der Fondsverwaltung	9
4.1.5 Besonderheiten bei Spezialfonds/Großanlegerfonds	9
4.2 Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen	9
4.2.1 Aktionärsrecht	10
4.2.2 Geschäftsbericht und Jahresabschluss	10
4.2.3 Wirtschaftsprüfer	10
4.2.4 Vorstand/Aufsichtsrat	10
4.2.5 Kapitalerhöhung	11
4.2.6 Fusionen und Akquisitionen	11
5. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären	11
6. Kommunikation mit Interessensträger der investierten Gesellschaften	12
7. Interessenkonflikte	12
8. Dokumentation	12

1. Verantwortung als Investor

Die Europäische Union hat am 17. Mai 2017 die sogenannte Aktionärsrechte-Richtlinie in der zweiten Auflage verabschiedet. Die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht erfolgte per 10. Juni 2019. Ziel der Richtlinie ist unter anderem die Verbesserung der Mitwirkung („Engagement“) von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern. Aus diesem Grund schreibt die Richtlinie die Erstellung einer Mitwirkungspolitik vor, in der beschrieben wird, wie institutionelle Anleger und Vermögensverwalter ihre Mitwirkung als Aktionär in die Anlagestrategie integrieren.

Der Begriff „Engagement“ steht als Sammelbegriff für Unternehmensdialoge und Stimmrechtsausübung. Er wird aber oft auch nur als Synonym für den Dialog mit Unternehmen verwendet. Unternehmensdialoge und Stimmrechtsausübung haben das Ziel, alle Möglichkeiten und Rechte, die der Aktionär gegenüber dem investierten Unternehmen hat, zu nutzen. Man spricht auch von "Active Ownership" oder übersetzt "Aktivem Aktionärstum". Engagement kann über informelle Gespräche - die oft als „Soft Engagement“ bezeichnet werden -, über standardisierte Dialoge oder unter Ausnutzung formeller Kanäle in Form von Stimmrechtsausübung (Voting) bei Hauptversammlungen erfolgen. Welche Form des Engagements letztendlich die bessere Erfolgschance hat, hängt von der spezifischen Situation ab. Wenn die Variante des Soft Engagements und des bloßen Dialogs keine Früchte trägt, besteht noch immer die Möglichkeit, auf das Unternehmen publizitätswirksam durch Stimmrechtsausübung und Redebeiträge bei der Hauptversammlung einzuwirken.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft (Raiffeisen KAG) ist sich als einer der führenden Asset Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten.

Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen pro-aktivem und reagierendem Engagement. Der pro-aktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nicht-finanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potentieller Risiken sichergestellt wird.

Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

2. Überwachung der investierten Gesellschaften

Als aktiver Manager mit klarem Fokus auf die Einzeltitelselektion verfolgt die Raiffeisen KAG einen fundamentalen, wertorientierten Bottom-Up Ansatz, der sowohl eine finanzielle als auch eine nachhaltige Komponente enthält. Dieser Ansatz wird auch bei der Überwachung der investierten Unternehmen verfolgt.

Innerhalb der finanziellen Komponente kann zwischen quantitativen und qualitativen Kriterien unterschieden werden. Die quantitative Ebene beinhaltet unter anderem folgende Kennzahlen:

- Kurs-Gewinn-Verhältnis
- Kurs-Buchwert-Verhältnis
- Nettoverschuldung/Eigenkapital
- Verhältnis Unternehmenswert/EBITDA
- Eigenkapitalrendite
- Gewinnrevisionen
- Free Cashflow-Generierung
- Nachhaltigkeit der Dividenden: FCF-Deckung der Dividende

Auf qualitativer Ebene spielen folgende Kriterien eine wichtige Rolle:

- Klare Unternehmensstrategie
- Wettbewerbssituation und Marktdynamik
- Transparentes Berichtswesen
- Transparente Investmentstrategie
- Fokus auf das Kerngeschäft
- Optimierung der Kapitalstruktur
- Track-Record des Managements
- Corporate Governance Historie
- Potenzielles Interesse strategischer Investoren
- Potenzielle rechtliche und politische Risiken

Im Zuge der nachhaltigen Komponente wird versucht, mögliche Risiken, vor allem bezogen auf die Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Corporate Governance (ESG – Environmental, Social, Governance) zu identifizieren. Dabei stehen die Vermeidung eines kontroversen Verhaltens des Unternehmens hinsichtlich genannter Dimensionen und die Stärkung des ESG-Managements im Unternehmen im Mittelpunkt. Wurde eine Kontroverse bereits aufgedeckt,

stehen jene Maßnahmen des Unternehmens im Vordergrund, die eine Wiederholung solcher Kontroversen in Zukunft verhindern sollen. Fokus wird hierbei vor allem auf strukturelle Verbesserungen gelegt.

3. Dialoge mit Unternehmen

Die Raiffeisen KAG nutzt zusätzlich zur Informationsbeschaffung mittels Primär- und Sekundär-research den Unternehmensdialog, um ein genaueres Bild über einerseits die finanzielle Lage von Unternehmen und andererseits die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Unternehmen zu erhalten. Der Dialog mit Unternehmen kann dabei in Form von direkten und indirekten Kontakten, Unternehmensbesuchen, Konferenzen und Conference Calls stattfinden.

3.1 Nachhaltige Investments

Im Bereich der Nachhaltigkeits-Fonds spielt der Unternehmensdialog eine besondere Rolle. Ausgangspunkt dafür sind oft relevante, aktuelle Themen, wie beispielsweise Elektromobilität, Palmöl, Mikroplastik, etc. In diesen Fällen adressiert die Raiffeisen KAG aus einem thematischen Blickwinkel heraus mehrere Unternehmen desselben Sektors, um auch eine Vergleichbarkeit der Engagement-Ergebnisse zu ermöglichen.

Grundsätzlich unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen drei Formen des Unternehmensdialogs:

- Direkter Unternehmensdialog im Einzelgespräch oder im Rahmen von Group Meetings – hier steht das Unternehmen und seine spezifische Nachhaltigkeitsleistung im Mittelpunkt
- Direkter Unternehmensdialog im Rahmen von Themen- oder Branchenresearch – hier stehen das Thema oder branchenspezifische Nachhaltigkeitsfaktoren im Fokus
- Direkter und indirekter Unternehmensdialog im Rahmen eines gemeinschaftlichen Engagement-Prozesses – dabei arbeitet die Raiffeisen KAG mit anderen nachhaltigkeitsorientierten Investoren zusammen und adressieren einen Themenschwerpunkt auf breiter Basis. Die diesbezüglichen Themen werden in der Regel von „Principles for Responsible Investments“ (PRI) und deren Initiativen für Collaborative Engagement vorgegeben. Ein Unternehmen kann dabei entweder als „Lead Investor“ oder als „Supporting Investor“ agieren. „Lead Investors“ bereiten den Unternehmensdialog im Detail auf und organisieren Kontakte zum Unternehmen, „Supporting Investors“ sind in die Dialoge miteingebunden und unterstützen den Prozess zum Teil auch inhaltlich.

Ergebnisse diverser Themen-Engagements werden im regelmäßig erscheinenden Nachhaltigkeits-Newsletter veröffentlicht.

Die in diesem Unterkapitel beschriebene Vorgehensweise wird nur im Bereich der Nachhaltigkeits-Fonds gelebt. Für alle anderen Fonds ist ein ausschließlich auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Dialog aufgrund der abweichenden Investmentphilosophie nicht vorgesehen.

3.2 Net Zero Asset Managers initiative (NZAM)

Die Net Zero Asset Managers initiative (NZAM) ist eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern und Asset Managern, die sich verpflichtet haben, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher im Einklang mit den globalen Bemühungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu unterstützen, und zu Investitionen beizutragen, die bis 2050 oder früher auf Netto-Null-Emissionen ausgerichtet sind.

Die Raiffeisen KAG ist im Dezember 2022 dieser Initiative als erster österreichischer Asset Manager beigetreten und hat sich mit diesem Beitritt zu folgenden Zielen bekannt:

Ausgehend von einem Portfolio von Aktien und Unternehmensanleihen mit Ende 2019 wird die Emissionsintensität bis 2025 um mindestens 25 % reduziert. Bis Ende des Jahres 2030 wird die Emissionsintensität um mindestens 50 % reduziert und bis 2050 ist die Verpflichtung eingegangen worden, das Portfolio auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen umzustellen.

Weiters verpflichtet sich die Raiffeisen KAG zum Engagement bei den 20 größten Treibhausgasverursachern im Portfolio. Dabei sollen die Unternehmen dazu veranlasst werden, ihre Treibhausgasemissionen mittel- und langfristig signifikant zu reduzieren. Dabei werden diese kurz-, mittel- und langfristigen Reduktionsziele der Unternehmen im Engagementprozess angesprochen, festgelegt, und von der Raiffeisen KAG dokumentiert und kontrolliert.

Unsere Klimastrategie im Detail finden Sie auf www.rcm.at bzw. www.rcm-international.com unter „Unsere Themen/Nachhaltigkeit/Policies & Reports“.

3.3 Principle Adverse Impacts

Der Art. 4 der Offenlegungs-VO sieht vor, dass Finanzmarktteilnehmer auf ihrer Internetseite eine Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen, wenn sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im Folgenden auch „Principal Adverse Impacts“, „PAIs“) berücksichtigen, veröffentlichen. Die Raiffeisen KAG hat sich dazu im Rahmen der sog. Art. 3 und 4 der Offenlegungs-VO („ESG Policy“) bekannt. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung des Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potenziell) negativ auf den Wert des Investments einwirken.

Im Rahmen des integrativen Nachhaltigkeitskonzepts berücksichtigt die Mitwirkungspolitik, welche Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren integriert und auf deren Minderung oder Vermeidung abzielt. Die Mitwirkungspolitik umfasst den

Engagementprozess, der zum einen den aktiven Dialog mit dem Unternehmen bzw. Emittenten darstellt. Zum anderen ist hier die Ausübung von Stimmrechten beinhaltet, die individuell oder kollektiv via Kollaborationen durchgeführt werden kann.

Der Engagementprozess bei Unternehmen in Portfolios, bei denen negative Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert wurden, wird in mehreren Stufen durchgeführt. Anzustreben ist die aktive Teilnahme an der Hauptversammlung, mit einer konkreten Adressierung des jeweiligen Nachhaltigkeitsfaktors (PAIs). Mithilfe kollaborativen Engagements über Plattformen oder direkten Kontakten mit den jeweiligen Unternehmen werden die PAIs konkret angesprochen.

Die Identifizierung des Zielunternehmens für das Engagement basiert auf Daten von Researchagenturen, mit denen die Raiffeisen KAG schon lange Jahre zusammenarbeitet. Danach erfolgt eine Definition von quantitativen und qualitativen Zielen, die den Engagementfortschritt abbilden können. Danach wird das Unternehmen individuell oder gemeinsam mit anderen Investoren, im Zuge eines kollaborativen Engagements, kontaktiert. Falls das angesprochene Unternehmen nicht antworten sollte, wird ein Erinnerungsschreibens versendet, üblicherweise an eine höhere Instanz als zuvor.

Bei sämtlichen Formen des Engagements werden Ziele oder gegebenenfalls Zwischenziele formuliert, deren Erreichung beobachtet und dokumentiert wird. Bei Nichterreichung dieser Ziele kann es als finale Eskalationsstufe zum Deinvestment kommen.

Unsere Policy zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie auf www.rcm.at bzw. www.rcm-international.com unter „Unsere Themen/Nachhaltigkeit/Policies & Reports“.

4. Stimmrechtsausübung

4.1 Voting Prozess

Als Verwaltungsgesellschaft hat die Raiffeisen KAG die Aufgabe, Strategien betreffend Stimmrechtsausübung auszuarbeiten. Maßgebliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge bei den investierten Gesellschaften sollen verfolgt, die Stimmrechte im besten Interesse des Fonds und im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds ausgeübt werden.

Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt dabei entweder persönlich bei den jeweiligen Hauptversammlungen oder über eine Stimmrechtsvertretung (sog. „Proxy Voting“). Für das Proxy Voting hat die Raiffeisen KAG das unabhängige Unternehmen IVOX Glass Lewis (IGL) ausgewählt, das sie bei der Ausübung der Stimmrechte unterstützt. IGL bietet eine Reihe von Proxy Voting Dienstleistungen wie Research, Analysen und Abstimmungsempfehlungen an. Die Raiffeisen KAG bedient sich dieser Dienstleistungen, entscheidet jedoch nicht ausschließlich auf deren Basis. Die Inputs von IGL haben dementsprechend nur empfehlenden Charakter.

Die verfolgte Stimmrechtspolitik der Raiffeisen KAG sieht vor, dass bei nicht-österreichischen Aktien eine Stimmrechtsausübung erst ab einem bedeutenden Anteil an stimmrechtsfähigen Aktien einer Gesellschaft erfolgt. Diese Anteilsschwelle wurde mit 0,5 % festgelegt. Bei österreichischen Aktien wurde vereinbart, dass bei möglichst allen im Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien enthaltenen Positionen das Stimmrecht ausgeübt wird, egal wie hoch der Bestand der Aktien ist. Dies aus dem Grund, um aufzuzeigen, dass die Raiffeisen KAG am Heimatmarkt bei allen Unternehmen aktiv mitbestimmen und aktiv in eine Diskussion mit dem Management der Unternehmen treten will.

Im Proxy Voting Prozess kann es zu gewissen Beschränkungen in der Ausübung der Stimmrechte kommen. Beispiele solcher Beschränkungen sind Veräußerungssperren der betroffenen Aktien, langfristig verliehene Aktien, kurzfristig angesetzte Hauptversammlungen bzw. Timing-Probleme und eine zwingende physische Präsenz bei den jeweiligen Hauptversammlungen. Die Raiffeisen KAG wird Wertpapiere nur in Ausnahmefällen über den Zeitraum der Hauptversammlung verleihen. In manchen Regionen kann der Voting Prozess auch mit hohen Kosten verbunden sein. Hier macht die Raiffeisen KAG eine Kosten-Nutzen-Analyse im Sinne der Investoren. Das Stimmrecht wird dabei nach dem „Best-Effort-Prinzip“ ausgeübt.

Wird die Verwaltung eines Fonds an einen Dritten übertragen, so geht damit üblicherweise auch das Recht zur Stimmrechtsausübung auf den Dritten über (siehe dazu Punkt 4.1.4).

4.1.1 Nachhaltige Investments

Für die Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds ist Stimmrechtsausübung ein wesentlicher Teil des Investmentansatzes, nicht zuletzt, weil Corporate Governance einen wichtigen Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsanalyse darstellt. Dementsprechend werden in diesen Fonds für den überwiegenden Teil der Holdings Stimmrechte ausgeübt – unabhängig von der 0,5 %-Grenze.

4.1.2 Individuelle Vermögensverwaltung (Portfolioverwaltung)

Anders als bei der Verwaltung unserer Investmentfonds (kollektive Vermögensverwaltung) sehen bei der individuellen Vermögensverwaltung die betreffenden Verträge mit den Kunden regelmäßig keine ausdrückliche Ermächtigung für die Raiffeisen KAG vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Das gilt insbesondere für die Raiffeisen Vermögensverwaltung, in deren Rahmen die Raiffeisenbanken die Vermögensverwaltung an die Raiffeisen KAG auslagern. Erwirbt daher die Raiffeisen KAG Aktien für das Portfolio des Kunden, so werden diesbezügliche Stimmrechte durch die Raiffeisen KAG nicht ausgeübt. Erwirbt die Raiffeisen KAG Fondsanteilscheine für das Portfolio des Kunden, ist üblicherweise die Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds berechtigt, die im Fondsvermögen befindlichen Stimmrechte aus dem Aktienbestand auszuüben. Bei der Entscheidung, welche Fondsanteilscheine für das Portfolio des Kunden erworben werden, berücksichtigt die Raiffeisen KAG auch eine von der Fondsverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Mitwirkungspolitik hinsichtlich der Stimmrechtsausübung. Kommen Fonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz, so gilt die vorliegende Mitwirkungspolitik.

4.1.3 Erwerb von Fondsanteilscheinen

Erwirbt die Raiffeisen KAG Fondsanteilscheinen für das Fondsportfolio, ist üblicherweise die Verwaltungsgesellschaft des erworbenen Fonds berechtigt, die im erworbenen Fonds befindlichen Stimmrechte aus dem Aktienbestand auszuüben. Bei der Entscheidung, welche Fondsanteilscheine für das Fondsportfolio erworben werden, berücksichtigt die Raiffeisen KAG auch eine von der Fondsverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Mitwirkungspolitik hinsichtlich der Stimmrechtsausübung. Kommen Fonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz, so gilt die vorliegende Mitwirkungspolitik.

4.1.4 Übertragung der Fondsverwaltung

Wird die Verwaltung eines Fonds oder eines Fondssegments an einen Dritten übertragen, so geht damit üblicherweise auch das Recht zur Stimmrechtsausübung auf den Dritten über. Auch dieser Dritte hat Stimmrechte im besten Interesse des Fonds bzw. der Anteilscheininhaber und im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds auszuüben. Die Mitwirkungspolitik des Dritten kann von der vorliegenden Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG abweichen. Geht die Stimmrechtsausübung nicht auf den Dritten über, übt die Raiffeisen KAG die Stimmrechte nicht aus.

4.1.5 Besonderheiten bei Spezialfonds/Großanlegerfonds

Die Raiffeisen KAG handelt bei der Verwaltung eines Fonds im besten Interesse des Fonds und ist bei Spezialfonds und Großanlegerfonds gegebenenfalls an Vereinbarungen mit den Anlegern gebunden. Sehen diese Vereinbarungen vor, dass für die im Fonds befindlichen Aktien die Stimmrechte nicht ausgeübt werden sollen, verzichtet die Raiffeisen KAG auf die Ausübung der Stimmrechte.

4.2 Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen

Ziel der nachfolgenden Leitlinien zur Ausübung des Stimmrechts ist es, eine unabhängige und möglichst umfassende Wahrnehmung der Interessen der Anleger auf Hauptversammlungen zu gewährleisten.

Die Abstimmungsleitlinien beruhen auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik und sollen bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken. Sie sollen höchstmögliche Flexibilität bei Abstimmungsentscheidungen ermöglichen und gleichzeitig alle relevanten Faktoren und Situationen berücksichtigen, um eine individuelle Entscheidung im Sinne der Investoren zu ermöglichen.

Die Leitlinien werden im Anlassfall sofort, mindestens aber einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend adaptiert.

In den folgenden Leitlinien konkretisiert die Raiffeisen KAG ihr Abstimmungsverhalten zu den Punkten:

- 4.2.1. Aktionärsrechte
- 4.2.2. Geschäftsbericht und Jahresabschluss
- 4.2.3. Wirtschaftsprüfer
- 4.2.4. Vorstand, Aufsichtsrat
- 4.2.5. Kapitalmaßnahmen
- 4.2.6. Fusionen und Akquisitionen

4.2.1 Aktionärsrecht

Die Raiffeisen KAG setzt sich für ein einheitliches Stimmrecht – nach dem Grundsatz „eine Aktie eine Stimme“ – ein. Sie lehnt Mehrfachstimmrechte für bestimmte Anlegergruppen sowie Anteilsklassen mit beschränktem Stimmrecht ab und fordert gleiche Behandlung aller Aktionäre. Alle Maßnahmen, die zu Einschränkungen der Rechte der Aktionäre führen, werden strikt abgelehnt.

4.2.2 Geschäftsbericht und Jahresabschluss

Die Berichterstattung sollte eine größtmögliche Transparenz über die Geschäftslage eines Unternehmens bieten. Werden die aus Sicht der Raiffeisen KAG maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften nicht eingehalten oder als unzureichend erachtet, wird sich die Raiffeisen KAG der Stimme enthalten oder gegebenenfalls dagegen stimmen.

4.2.3 Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer müssen den Jahresabschluss einer objektiven Prüfung unterziehen und deshalb unabhängig vom zu prüfenden Unternehmen sein. Bestehen seitens der Raiffeisen KAG berechnete Zweifel an der Unabhängigkeit, wird sie gegen deren Bestellung stimmen.

4.2.4 Vorstand/Aufsichtsrat

Die Raiffeisen KAG wird die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern befürworten, welche sich durch besondere fachliche Qualifikation und Unbefangenheit auszeichnen.

Vergütung Aufsichtsrat

Die Raiffeisen KAG wird sich für eine Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder aussprechen, welche mit ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft im Einklang steht.

Bei Unternehmen mit Board-System, die keine klare Trennung zwischen Unternehmensleitung und Unternehmenskontrolle kennen, unterstützt die Raiffeisen KAG Vergütungsmodelle, die an die langfristig positive Entwicklung des Unternehmens gekoppelt sind.

Vergütung Vorstand

Im Rahmen der Abstimmung über die Vergütungspolitik und den Vergütungsbericht unterstützt die Raiffeisen KAG die Geschäftsstrategie, Ziele, Werte und langfristigen Interessen der investierten Gesellschaft.

Entlastung

Die Raiffeisen KAG wird in manchen Fällen gegen eine Entlastung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat stimmen, zum Beispiel:

- Bei erheblichen Zweifeln an den Leistungen des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates z.B. bei wiederholt schlechten Geschäftsverlauf im Branchenvergleich.
- Bei juristisch relevantem Fehlverhalten des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates.

4.2.5 Kapitalerhöhung

Die Raiffeisen KAG wird Kapitalerhöhungen zustimmen, sofern diese die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens verbessern.

Aktienrückkaufprogramme

Anträgen auf Durchführung solcher Programme wird die Raiffeisen KAG in jenen Fällen zustimmen, in denen der Rückkauf im besten Interesse der Aktionäre bzw. Fondsanleger erfolgt. Gegen solche Programme wird die Raiffeisen KAG stimmen, wenn der Rückkauf als Abwehrmaßnahme dient oder hiermit versucht wird die Position des Managements zu festigen.

4.2.6 Fusionen und Akquisitionen

Die Raiffeisen KAG entscheidet über Fusionen und Akquisitionen im Einzelfall. Bedingung für eine Fusion/Akquisition ist die faire und gleichberechtigte Behandlung der Aktionäre. Die Raiffeisen KAG wird im Allgemeinen für Fusionen und Akquisitionen stimmen,

- wenn der angebotene Kaufpreis dem fairen Wert entspricht bzw. voraussichtlich kein höherer Preis erzielt werden kann,
- wenn ein Mehrwert z.B. durch Effizienzsteigerung zu erkennen ist,
- wenn eine nachhaltige erfolgsversprechende Strategie erkennbar ist.

Wahrnehmung des Stimmrechtes in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Sondervermögens

Die Raiffeisen KAG übt das Stimmrecht auch unter Berücksichtigung der Anlageziele und der Investmentkriterien des Sondervermögens aus. Beispielsweise wird hinsichtlich eines Nachhaltigkeitsfonds bei der Stimmrechtsausübung auch Bedacht auf ethische, soziale und/oder ökologische Kriterien genommen.

5. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Im Jahr 2013 hat die Raiffeisen KAG als eine der ersten Kapitalanlagegesellschaften Österreichs die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) der Vereinten Nationen unterzeichnet und sich damit unter anderem dazu verpflichtet, mit anderen Aktionären zusammenzuarbeiten, um die Wirksamkeit bei der Umsetzung der Grundsätze zu stärken. Eine mögliche Form der Zusammenarbeit stellt die „PRI Collaboration Plattform“, eine Plattform für gemeinschaftliche Engagements, dar. Ziel dieser gemeinschaftlichen Engagementaktivitäten ist es,

einen Umdenkprozess bei den adressierten Unternehmen einzuleiten, mehr Transparenz zu schaffen, sowie im Idealfall auch tatsächliche Veränderungen im Verhalten der Unternehmen zu erreichen.

6. Kommunikation mit Interessensträger der investierten Gesellschaften

Wie unter Punkt 3 beschrieben, nutzt die Raiffeisen KAG den Dialog mit unterschiedlichen Vertretern der investierten Gesellschaften, um so ein genaueres Bild über einerseits die finanzielle Lage von den Unternehmen und andererseits die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Unternehmen zu erhalten. Der Dialog mit Unternehmen kann dabei in Form von direkten und indirekten Kontakten, Unternehmensbesuchen, Konferenzen und Conference Calls stattfinden.

Im Bereich der Nachhaltigkeit besucht die Raiffeisen KAG außerdem sogenannte Stakeholder-Foren, die eine ausgezeichnete Plattform zum Austausch mit Interessenträgern wie Lieferanten, Kunden, Mitarbeitern, behördlichen Vertretern und anderen Investoren bieten.

Außerhalb dieser Tätigkeiten findet keine weitere Kommunikation mit Interessensträgern der investierten Gesellschaften statt.

7. Interessenkonflikte

Die Raiffeisen KAG hat zum Ziel, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrem Engagement zu verhindern bzw. im Interesse der Anleger zu lösen oder zu regeln (z.B. einen zwischen ihr und einem mit ihr durch direkte oder indirekte Kontrolle verbundenen Unternehmen entstandenen Konflikt im Abstimmungsverhalten).

Sämtliche damit in Verbindung stehende Details veröffentlicht die Raiffeisen KAG in ihrer Interessenskonflikt-Policy, welche unter www.rcm.at einzusehen ist.

8. Dokumentation

Einmal jährlich wird ein detaillierter Engagement Bericht veröffentlicht, in dem relevante Aktivitäten des abgelaufenen Jahres aufgelistet werden. Dieser Report ist unter www.rcm.at zu finden.